

## **NIEDERSCHRIFT**

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 14. November 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 14. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 2 der TO Leo Span;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 der TO Leo Span;

weilers anwesend: bei Pkt. 22 der TO Dr. Heinz Walch;

Schriftführer: Egon Maurberger

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 27.9.2005
- 3.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2006:
  - a) Grundsteuer A
  - b) Grundsteuer B
  - c) Kommunalsteuer
  - d) Vergnügungssteuer
  - e) Hundesteuer
  - f) Ausgleichsabgabe
  - g) Erschließungsbeitrag
  - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
  - i) Wassergebühren
  - j) Kanalgebühren
  - k) Abfallgebühren
  - l) Friedhofgebühren
  - m) Kindergartengebühren
  - n) Waldumlage
- 4.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Haushaltsjahr 2006

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der jährlichen Unterstützungen bzw. Subventionen sowie Entschädigungen im Jahr 2005
  - a) Schützenkompanie Telfes
  - b) Bergrettung
  - c) Bergwacht
  - d) Gottfried Schwab und Alfons Schmidt für Wetterläuten
  - e) Josef Knoflach für Betreuung des Wasserreservoirs
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vermietung des Gemeindesaales Telfes
- 7.) Information über den Stand der Dinge bezüglich Bauvorhaben Volksschule
- 8.) Information über den Stand der Dinge bezüglich Gefahrenzonenplan
- 9.) Beratung und Zustimmung zur Fusionsvereinbarung bezüglich Zusammenschluss der Tourismusverbände
- 10.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde als Gesellschafterin an der Infrastruktur Stubai Service GmbH
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. 971/12 KG Telfes an August Leitgeb, Telfes – Gagers 28
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben der Landesstelle für Brandverhütung wegen der Feuerbeschau in Telfes
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines WC in der Totenkapelle
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Agrargemeinschaft Telfes im Jahr 2005 für Ersatzleistungen
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Straßennamen
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Stand-Funkgerätes für die Gemeindeeinsatzleitung
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Hackl Heinrich betreffend die Lärchenwiese Plineben
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Gst. 597/1 KG Telfes an Michael Wieser, Telfes 40
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Ausbaukosten für den Steig von Kaboden bis zum Weiderost (Zuschuss an den TVB Telfes)
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten von Schallschutzmaßnahmen in der Musikschule

- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizung im Kindergarten (Trennung der Heizkreise für Fußbodenheizung und Heizkörper)
- 22.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Dr. Heinz Walch, Telfes – Kapfers 27, um Übernahme der privaten Wasserleitung und Kanalisation als Gemeindeleitungen
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Leonhard Schwab, Telfes 1, um eine Wirtschaftsförderung
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des TSV Raiba Fulpmes um eine Unterstützung im Jahr 2005
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der UDSSR um eine Unterstützung im Jahr 2005
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) die Überstellung von Ines Wechner von der Entlohnungsstufe d in die Entlohnungsstufe c
  - d) die Erhöhung der Verwendungszulage von Egon Maurberger
  - e) Lohnerhöhungen für Gemeindebedienstete, welche nach freier Vereinbarung angestellt sind
  - f) die Erlassung einer Verordnung betreffend Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten
  - g) die Durchführung einer Weihnachtsfeier
- 27.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 28.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
- Katastrophenschäden
  - c) Schließung der Sitzung

### **Verhandlungsprotokoll**

#### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 27.9.2005 ?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

Töchterle: Wegen des Landes mussten in der letzten Sitzung Kleinigkeiten bei der Kindergartenordnung geändert werden.  
Wenn das Land schon kleinlich ist, sollte man mitteilen, dass seitens des Landes der Par. 5 der Ordnung bezüglich „Kindergartenpädagogin“ geschlechtsneutral“ formuliert werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 27.9.2005 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Lanthaler: Wegen Anwesenheit von Dr. Walch schlägt er vor, Pkt. 22 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR besteht diesbezüglich kein Einwand.

zu Punkt 22)

Lanthaler: In der letzten Sitzung hat sich der GR bereits damit befasst.  
Es wurde bei den Hauseigentümern, welche an die Privatleitungen von Dr. Walch angeschlossen haben, nachgefragt, ob für den Anschluss ein Entgelt an Dr. Walch zu leisten war.

Schafferer Richard, Schafferer Franz und Plank Klaus teilten mit, dass sie nichts bezahlten.  
Eigentler Brigitte und Schiller Josef teilten mit, dass etwas bezahlt wurde.  
Der Betrag ist jedoch nicht mehr bekannt.

Maurberger: Mit Schreiben vom 9.6.78 teilte Dr. Walch mit, dass die privaten Leitungen nach Verlegung in das Eigentum der Gemeinde übergehen.  
Einen entsprechenden GR-Beschluss dazu gibt es jedoch nicht.  
Der GR hat lediglich beschlossen, die Mehrkosten für eine stärkere Wasserleitung zu übernehmen, damit mehr Anschlüsse möglich sind.

Maurberger: Mit Schreiben vom 10.11.2005 teilt Richard Schafferer folgendes mit:

*Auf Grund Ihrer Anfrage vom 3.11.2005 kann ich folgendes mitteilen: Bei den Grabungsarbeiten der Wasserleitung von Dr. Walch im Jahr 1980 war meine private Wasserleitung (ausgehend Siedlung zu meinem Haus, erstellt im Jahre 1968) im Wege, so dass mich der damalige Bürgermeister Josef Nimmrichter ersuchte, dass meine Wasserleitung durchgeschnitten und stillgelegt wird, und ich an die Wasserleitung von Dr. Walch angeschlossen werde.*

*Gleichzeitig sagte er mir zu, dass die von Dr. Walch erstellte und bezahlte Wasserleitung von der Gemeinde übernommen wird. Ich war damit einverstanden; bezahlen musste ich an Dr. Walch nichts. Warum dieses Versprechen, dass die Gemeinde die Wasserleitung übernimmt, nicht eingehalten worden ist, ist mir nicht bekannt. Zumal mich auch der damalige Gemeinderat Rudolf Viertler ersuchte, dass ich mich an die „neue Gemeindewasserleitung“ (erstellt von Dr. Walch) anschließen soll.*

Weiters wurde eine Parteienvereinbarung aus dem Jahre 1980 von Brigitte Eigentler vorgelegt, welche wie folgt lautet:

*Herr Gottfried Jäger gestattet der Gemeinde Telfes im Stubai die Verlegung des Kanales bzw. Wasserleitung durch seine Parzelle Gp. 226 gegen Ersatz allfälliger Kulturschäden bei Aufräumen der Baustelle sofort nach Abschluss der Bauarbeiten.*

*Er gestattet ferner gegen Ersatz allfälliger Kulturschäden Instandsetzungs- und Kontrollarbeiten.*

*Diese Vereinbarung wird bei der späteren wasserrechtlichen Verhandlung bzw. Kollaudierungsverhandlung der Wasserrechtsbehörde zur Beurkundung vorgelegt werden.*

*Die Leitungen werden an der Grenze zur Siedlung Kapfers verlegt. Bei der Errichtung einer Garage auf Gp. 266 werden zu den verlegten Leitungen seitens der Gemeinde keine Abstände verlangt.*

Viertler: Aufgrund der Sachlage, sollten die Privatleitungen von Dr. Walch als Gemeindeleitungen übernommen werden.

Lanthaler: Derzeit verlegen Dr. Walch und Dr. Kapferer die Leitungen, welche durch das Grundstück von Dr. Kapferer verlaufen, in den Gemeindeweg (Aufgang zur Siedlung) neben dem Gst. von Dr. Kapferer. Wegen der Stiege im Gemeindeweg ist es nicht möglich, dass die Leitungen direkt auf den Gemeindeweg Kapfers – Gagers verlegt werden können (hier verlaufen die Leitungen weiterhin durch das Grundstück von Eigentler Brigitte). Die Leitungen im Grundstück von Eigentler liegen nicht direkt an der Grundgrenze, da bei der Verlegung wahrscheinlich nicht genau gewusst wurde, wo die Grenze ist. Die Leitungen wurden neben dem damals bestehenden Zaun errichtet, da man angenommen hat, dass der Zaun die Grenze ist. Der Zaun stand jedoch 1,50 von der Grundgrenze entfernt. Eine Verlegung im Grund von Eigentler ist eine privatrechtliche Sache.

- Lanthaler: Unklar, ist wieso eigentlich die Gemeinde mit Jäger G. eine Vereinbarung abgeschlossen hat, wenn es sich um Privatleitungen von Dr. Walch handelt.
- Viertler: Hat Dr. Walch mit den damaligen Eigentümern Vereinbarungen bezüglich der Leitungsverlegung abgeschlossen ?
- Dr. Walch: Mit Call sen. wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.  
Mit Jäger Gottfried war es nicht so einfach, es wurde jedoch auch eine Vereinbarung abgeschlossen.
- Suitner: Dr. Kapferer hat den Grund lastenfrei gekauft.  
Der Verkäufer Call Ernst hätte Kapferer darauf hinweisen müssen, dass Leitungen im Grundstück liegen.
- Lanthaler: Man soll die Leitungen in der Pfarrgasse und im Weg Kapfers – Gagers als Gemeindeleitungen übernehmen.  
Die Leitungen sind in einem guten Zustand.
- Viertler: Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde (Bgm. Nimmrichter) und Jäger Gottfried ist der Gemeinde das Recht übertragen worden, auf Gp. 226 eine Leitung zu verlegen sowie zu betreiben und erhalten.  
Man soll somit die Leitungen in diesem Grundstück auch als Gemeindeleitungen übernehmen.
- Lanthaler: Im schmalen Gemeindeweg Richtung Siedlung sollen die neu verlegten Leitungen jedoch Privatleitungen bleiben.  
Man kann nicht bis vor die Haustüre alles als Gemeindeleitungen übernehmen.  
Wenn man das hier machen würde, hätte man eine Menge von Ansuchen zu erwarten.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Teile der privaten Wasserleitung und Kanalisation als Gemeindeleitungen zu übernehmen:

- 1.) Wasserleitung: Übernahme im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1308 (Pfarrweg) und Gp. 1305 (Weg Kapfers – Gagers) und Gp. 226/2 (Eigentler Brigitte);
- 2.) Kanalisation: Übernahme im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1305 (Weg Kapfers – Gagers) und Gp. 226/2 (Eigentler Brigitte);

Im Bereich des Gemeindeweges Gp. 289/15 (Zugang zur Siedlung) sowie auf den Grundstücken von Dr. Kapferer und Dr. Walch bleiben die Leitungen im Privatbesitz.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Soweit nicht unbedingt notwendig, schlägt er vor, die Gebühren nicht zu erhöhen.

Viertler: Die Finanzlage der Gemeinde ist bei den Steuern etc. zu berücksichtigen.  
Falls es die Finanzlage erfordert, muss man auch Steuern erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2006 bis auf weiteres auszuschreiben.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde bereits mit GR-Beschluss vom 27.9.2005 auf € 1,72 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch erhöht.

Dieser Satz ist seit der letzten Ablesung im Oktober 2005 gültig.

a) Grundsteuer A: 500 v. H. des Messbetrages

Beschluss: einstimmig

b) Grundsteuer B: 500 v. H. des Messbetrages

Beschluss: einstimmig

Die Grundsteuern A und B werden nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl.Nr. 156/2004, Teil I, eingehoben.

c) Kommunalsteuer: 3 % der Bemessungsgrundlage

Die Kommunalsteuer wird nach dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 i.d.g.F., eingehoben.

Beschluss: einstimmig

Lanthaler: Wie 1997 – 2005 sollte auch 2006 für Lehrlinge keine Kommunalsteuer bezahlt werden müssen.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, dass Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, eine Förderung (Subvention) in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt wird (diese Förderung gilt ab 1997).

d) Vergnügungssteuer:

Maurberger: Die Einhebung der Steuer wird dem GR erklärt.  
Lt. Satzung des GR wird die Steuer nur bei gewissen Veranstaltungen

Maurberger: (Tanzveranstaltungen, Sperrstundenverlängerungen) eingehoben.  
Da immer weniger Veranstaltungen sind, sind auch die Steuereinnahmen nicht hoch.

Die Gde. ist zuständig, bei Veranstaltungen die Kriegsopferabgabe einzuheben und abzuführen.

Eine Kriegsopferabgabe ist bei Veranstaltungen auch zu bezahlen, wenn die Gde. keine Vergnügungssteuer einhebt.

Die Vergnügungssteuer wird nach dem Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.g.F. und der Satzung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 12.3.1970 sowie des GR-Beschlusses vom 12.7.1982 eingehoben.

Kartensteuer: 10 v. H. des Entgeltes für jede Eintrittskarte mit Ausschluss der Abgaben

Pauschsteuer: nach §§ 13, 14, 16, 18 und 19 mit den angeführten Pauschsätzen laut VstG.

Beschluss: einstimmig

e) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuer-Satzung vom 2.12.2002 und 8.11.2004 eingehoben.

§ 2

Höhe der Steuer

(1) Die Steuer wird auf das Verwaltungsjahr erhoben.

Sie beträgt:

je Hund (männlich oder weiblich) € 88,--

(2) Wird ein Hund im 2. Halbjahr eines Jahres angemeldet bzw. im 1. Halbjahr eines Jahres abgemeldet, so ist jeweils die halbe Jahresgebühr zu entrichten.

§ 3

Steuerbefreiung

(1) Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind, sowie Sanitätshunde sind von der Steuer befreit.

(2) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt:

Diensthunde staatlicher oder gemeinlicher Dienststellen, deren Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

§ 4

Steuerermäßigung

(1) Diensthunde des beedeten Forst- und Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Forst- und Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl, beträgt die Steuer € 15,--.



(2) Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer € 15,--.

(3) Für Wachhunde beträgt die Steuer:

für einen männlichen Hund	€ 8,--
für einen weiblichen Hund	€ 8,--
für jeden zweiten und jeden weiteren in einem und demselben Haushalt gehaltenen Wachhund	€ 44,--

Beschluss: einstimmig

f) Ausgleichsabgabe:

Maurberger: In den letzten Jahren wurde lediglich ein Bauwerber von der Errichtung eines Stellplatzes befreit.  
Diesem Bauwerber (Wilhelmy) wurde deshalb eine Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.

Die Ausgleichsabgabe wird einmalig vorgeschrieben.

Ob jemand von der Errichtung von Stellplätzen befreit wird, entscheidet der Bgm. als Baubehörde.

Lanthaler: Ist dafür, dass Bauwerber die notwendigen Stellplätze schaffen und nicht eine Ausgleichsabgabe zahlen.  
Hält nicht viel von Befreiungen für die Errichtung von Stellplätzen.

Die Ausgleichsabgabe wird nach §§ 3 - 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F, und lt. Parkplatzverordnung der Gemeinde Telfes i. St. vom 4.9.1995, 11.12.1995 und 23.11.1998 eingehoben.

Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wurde, ist eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 1.729,60 zu entrichten ( $\varnothing$  m<sup>2</sup> x € 86,48).

Maurberger: Die Höhe der Abgabe wird vom Land und nicht von der Gde. festgelegt.  
Die Gde. kann nur entscheiden, ob sie die Abgabe einhebt oder nicht.

Beschluss: einstimmig

g) Erschließungsbeitrag:

Maurberger: Bisher beträgt der Erschließungsbeitragssatz 4,5 % (von möglichen 5 %).  
4,5 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 86,48) sind € 3,89 der Bemessungsgrundlage.

Viertler: Wie sind die Werte in den anderen Gemeinden?

Maurberger: Man wird diese erheben und im Protokoll anführen.

*Fulpmes 3 %, Schönberg 3 %, Neustift 3,5 %, Mieders 5 %;*

Viertler: Wie schaut es mit den Vergütungen aus?

Maurberger: Diese beträgt max. 45 % der Baumasse, begrenzt mit 1000 m<sup>3</sup> Baumasse (somit förderbar max. 450 m<sup>3</sup>).  
Für den Bauplatz gibt es keine Förderungen mehr.

Der Erschließungsbeitrag wird nach §§ 7 - 12 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F., und Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 103/2001, eingehoben.

Der Erschließungsbeitragssatz beträgt 4,5 %.

4,5 % des Erschließungskostenfaktors (= € 86,48) sind € 3,89 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 3,89 x 150 v.H.

Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 3,89 x 70 v.H.

Beschluss: einstimmig

#### h) Gemeindeverwaltungsabgaben:

Die Gemeindeverwaltungsabgaben werden nach der Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2001, LGBl. Nr. 51/2001 i.d.g.F., eingehoben.

Beschluss: einstimmig

#### i) Wassergebühren:

Maurberger: Die Höhe der Wassergebühr (Anschluss- und laufende Gebühr) reichen dzt. aus, um in den Genuss von 100 %igen Landesmitteln zu kommen.

Die laufende Wassergebühr beträgt dzt. € 0,36 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.  
Die Anschlussgebühr beträgt dzt. € 0,80 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

Die Gebühren reichen derzeit aus.

Wie bekannt, ist die Errichtung einer Pumpe in Plöven (ev. auch in Kapfers) notwendig, da in diesen Ortsteilen der Druck sehr gering ist. Diese Pumpen kosten relativ viel.

Viertler: Schlägt vor, dass man jährlich bei den Gebühren eine Wertanpassung vornehmen soll.

Die Erhöhung macht dann nie so viel aus.

Es wird vorgeschlagen, die Anschlussgebühr von € 0,80 auf € 1,00 inkl. MwSt. zu erhöhen.

Die Anschlussgebühr, die Erweiterungsgebühr, der Wasserzins und die Zählermiete werden nach der Wasserleitungsgebührenordnung vom 28.11.1994, 23.11.1998, 29.11.1999, 29.11.2000, 19.11.2001, 2.12.2002 und 14.11.2005 eingehoben.

### § 3

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr

- 1) Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F.  
Scheunen, offene landwirtschaftliche Geräteschuppen, Silos sowie Gebäude, die ausschließlich in Holz (kein Mauerwerk) errichtet werden und nur zur Lagerung von Sachen dienen (Holzschuppen, Geräteschuppen), werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.
- 2) Werden Gebäude (Gebäudeteile), deren Baumasse für die Bemessungsgrundlage einer Anschlussgebühr nicht oder nicht in vollem Ausmaß bzw. deren verbaute Flächen nach früheren Rechtsvorschriften überhaupt nicht oder nur teilweise angerechnet wurde(n) (z.B. Dachgeschosse, Scheunen), durch Um- und Ausbauten in vollgebührenpflichtige Gebäude oder Gebäudeteile umgewandelt, wird eine Anschlussgebühr unter Zugrundelegung der geänderten (vergrößerten) Baumasse nach berechnet.  
Dasselbe gilt sinngemäß für Baumassenvergrößerungen durch An- und Aufbauten. Bei Wiederaufbau von abgebrochenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wird die Baumasse des abgebrochenen Gebäudes bzw. Gebäudeteiles von der Baumasse des Neu- bzw. Zubaus abgezogen, wenn die Baumasse bzw. die verbauten Flächen des abgebrochenen Gebäudes oder Gebäudeteiles Grundlage für die Ermittlung einer Anschlussgebühr nach dieser Verordnung oder nach früheren Rechtsvorschriften war.
- 3) Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.
- 4) Die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude beträgt 250 m<sup>3</sup> umbauter Raum. Sollte die Berechnung des umbauten Raumes eine niedrigere Bemessung ergeben, so ist die Mindestanschlussgebühr vorzuschreiben (nicht bei Zu- und Umbauten).
- 5) Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 2,18 inkl. 10 % Mwst. je m<sup>3</sup> Rauminhalt zu entrichten.
- 6) Bei Anschluss unverbauter Grundstücke ist eine Anschlussgebühr in der Höhe für 250 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage zu entrichten.  
Bei späterer Verbauung ist dieser Betrag von der nach Abs. 1 zu bemessenden Anschlussgebühr in Abzug zu bringen.
- 7) Als Bauwasser ist bei Neu-, Zu- und Umbauten je 100 m<sup>3</sup> umbauten Raumes eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 3,63 inkl. 10 % Mwst. zu entrichten.  
Falls Bauwasser bereits über eine Wasseruhr abgerechnet wird, wird das Bauwasser nicht in Form einer Anschlussgebühr vorgeschrieben.

## § 4

## Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr

- 1) Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) im Sinne des § 3 Abs. 1.
- 2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird jeweils vom Gemeinderat festgesetzt.

## § 5

## Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses

- 1) Bemessungsgrundlage ist der durch Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.
- 2) Der Wasserzins beträgt pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch €0,36 inkl. 10 % MwSt.
- 3) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser in Folge Wasserbezuges aus der Wasserversorgungsanlage ohne Wasserzähler nicht bekannt, so ist der Verbrauch zu schätzen (§ 147 TLAO).

## § 6

## Höhe der Wasserzähler-Miete und Miete für Wasserzähler-Einbaugarnitur

- 1) Es werden folgende jährliche Zählermieten eingehoben:  
für Wasserzähler 3 m<sup>3</sup>, 7 m<sup>3</sup> - je € 6,60 inkl. 10 % MwSt.
- 2) Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungskosten der Garnitur als einmalige Gebühr vorgeschrieben.  
Das sind derzeit € 32,67 inkl. 10 % MwSt.

Beschluss: 10 Für- und 3 Gegenstimmen für Erhöhung der Anschlussgebühr

j) Kanalgebühren:

Maurberger: Die laufende Kanalgebühr beträgt dzt. € 1,72 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.  
Die Anschlussgebühr beträgt dzt. € 4,30 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage

Die laufende Kanalgebühr wurde erst im Herbst 2005 erhöht.

Maurberger: Lt. BH Ibk. sind derzeit folgende Mindestgebühren notwendig, um in den Genuss von 100%igen Landesmitteln zu gelangen:

€ 1,72 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch als laufende Gebühr  
€ 4,39 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Baumasse als Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr reicht somit dzt. nicht aus, um in den Genuss von 100%igen Landesmitteln zu kommen.

- Maurberger: Die Ausgaben für die Kanalisation steigen in den nächsten Jahren an. Bereits 2005 sind für das vom Abwasserverband aufgenommene Darlehen für die Schlamm-trocknungsanlage Schuldendienstbeiträge zu leisten.
- Weiters sind Ausgaben für folgende Projekte zu erwarten:
- Regenüberlaufbecken
  - Ausbau Kanalisation im Unterdorf (bestehender Kanal zu kleint. Wilhelmy)

Vom GR wird eine Erhöhung der Anschlussgebühr auf € 4,40 vorgeschlagen.

Die Anschlussgebühr, die Erweiterungsgebühr und die Benützungsgeld werden nach der Kanalgebührenordnung vom 28.11.1994, 10.4.1995, 18.9.1995, 30.9.1996, 31.8.1998, 23.11.1998, 29.11.1999, 2.10.2000, 27.8.2001, 19.11.2001, 14.10.2002, 2.12.2002, 24.11.2003, 27.9.2004, 27.9.2005 und 14.11.2005 eingehoben.

### § 3

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr

- 1) Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. Scheunen, offene landwirtschaftliche Geräteschuppen, Silos sowie Gebäude, die ausschließlich in Holz (kein Mauerwerk) errichtet werden und nur zur Lagerung von Sachen dienen (Holzschuppen, Geräteschuppen), werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.
- 2) Werden Gebäude (Gebäudeteile), deren Baumasse für die Bemessungsgrundlage einer Anschlussgebühr nicht oder nicht in vollem Ausmaß bzw. deren verbaute Flächen nach früheren Rechtsvorschriften überhaupt nicht oder nur teilweise angerechnet wurde(n) (z.B. Dachgeschosse, Scheunen), durch Um- und Ausbauten in vollgebührenpflichtige Gebäude oder Gebäudeteile umgewandelt, wird eine Anschlussgebühr unter Zugrundelegung der geänderten (vergrößerten) Baumasse nach berechnet. Dasselbe gilt sinngemäß für Baumassenvergrößerungen durch An- und Aufbauten. Bei Wiederaufbau von abgebrochenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wird die Baumasse des abgebrochenen Gebäudes bzw. Gebäudeteiles von der Baumasse des Neu- bzw. Zubaus abgezogen, wenn die Baumasse bzw. die verbauten Flächen des abgebrochenen Gebäudes oder Gebäudeteiles Grundlage für die Ermittlung einer Anschlussgebühr nach dieser Verordnung oder nach früheren Rechtsvorschriften war.
- 3) Die Anschlussgebühr beträgt € 4,40 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % MwSt.
- 4) Die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude beträgt 250 m<sup>3</sup> umbauter Raum. Sollte die Berechnung des umbauten Raumes eine niedrigere Bemessung ergeben, so ist die Mindestanschlussgebühr vorzuschreiben (nicht bei Zu- und Umbauten).
- 5) Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 3,63 inkl. 10 % MwSt. je m<sup>3</sup> Rauminhalt zu entrichten.

6) Bei Anschluss unverbauter Grundstücke ist eine Anschlussgebühr in der Höhe für 250 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Bei späterer Verbauung ist dieser Betrag von der nach Abs. 1 zu bemessenden Anschlussgebühr in Abzug zu bringen.

#### § 4

##### Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr

1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 3 dieser Gebührenordnung sinngemäß.

2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird jeweils vom Gemeinderat festgesetzt.

#### § 5

##### Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalbenützungsgeld

1) Bemessungsgrundlage ist der durch Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

2) Die Gebühr beträgt € 1,72 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.

3) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser in Folge Wasserbezuges aus der Wasserversorgungsanlage ohne Wasserzähler nicht bekannt, so ist der Verbrauch zu schätzen (§ 147 TLAO).

4) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches von Wasser in Folge Wasserbezuges aus anderen, nicht-gemeindeeigenen Anlagen nicht bekannt, so hat der Gebührenpflichtige dieses Ausmaß durch Wasserzähler nachzuweisen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist das Ausmaß zu schätzen (§ 147 TLAO).

5) Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung ist die lt. den Stall-Wasseruhren (§ 8 Abs. 8 Wasserleitungsordnung) verbrauchte Wassermenge von der Kanalgebühr befreit.

6) Als Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen (z.B. für das Garten spritzen oder Blumen gießen etc.) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 m<sup>3</sup> vom Wasserzählerergebnis abgezogen.

7) Gärtnereien und Gemüseanbaubetriebe sind von der Kanalgebühr für jenes Wasser befreit, welches für das Gießen der Anbauflächen verwendet wird.

Beschluss: einstimmig für Erhöhung der Anschlussgebühr

Maurberger: Folgende Angelegenheit wegen der Kanalgebühr wäre noch zu klären.

1.) Garten gießen

Für das Blumen gießen werden derzeit je Wohnhaus 10 m<sup>3</sup> von der Kanalgebühr befreit.

Maurberger: Bei Wohnanlagen werden derzeit pro eingebauter Wasseruhr 10 m<sup>3</sup> abgezogen.

Das sind:	bei Telfes 55:	3 Uhren	(25 Wohnungen)
	bei Telfes 94:	1 Uhr	(16 Wohnungen)
	bei Telfes 165:	3 Uhren	(22 Wohnungen)
	bei Plöven 51:	1 Uhr	(10 Wohnungen)
	bei Plöven 60:	1 Uhr	(9 Wohnungen)

Lanthaler: Bei dieser Regelung ist die Anlage Telfes 94 benachteiligt. Schlägt daher vor, dass künftig bei Wohnanlagen mit mehr als 5 Whg. pro Whg. 1 m<sup>3</sup> von der Kanalgebühr für das Blumengießen befreit ist.

Beschluss: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme für Vorschlag des Bgm.

§ 5 Abs. 6 lautet daher wie folgt:

- 6) Als Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen (z.B. für das Garten spritzen oder Blumen gießen etc.) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 m<sup>3</sup> vom Wasserzählerergebnis abgezogen. Bei Wohnanlagen mit mehr als 5 Wohnungen wird anstelle der 10 m<sup>3</sup> jährlich eine Wassermenge von 1 m<sup>3</sup> pro Wohnung abgezogen.

Maurberger: In Kürze ist die Kanalanschlussgebühr für den Reitstall von Larcher zur Vorschreibung fällig.

Gem. Satzung ist für die Vorschreibung die Baumasse heranzuziehen. Scheunen, landw. Geräteschuppen sind von der Anschlussgebühr befreit, Ställe hingegen nicht.

Ein Sonderfall ist die Reithalle bei Larcher.

Kanalanschluss ist in der Halle keiner.

Wie soll die Halle bewertet werden?

Tschenett: Seiner Meinung nach soll man die Halle wie eine Scheune bewerten und somit keine Kanalanschlussgebühr vorschreiben.

Der GR schließt sich der Meinung von Tschenett an.

#### k) Abfallgebühren:

Lanthaler: Heute hat eine Ausschuss-Sitzung wegen des gemeinsamen Recyclinghofes in Fulpmes stattgefunden. Der Hof gibt wenig Anlass zu Kritik. Es ist geplant, die Gebühren für den Recyclinghof 2005 nicht zu erhöhen.

- Paulweber: Die Zeiten für den Hof wurden geringfügig abgeändert.  
Wurde diese Änderung mit der Gemeinde Telfes abgesprochen?
- Lanthaler: Nein, es wurde lediglich die Änderung mitgeteilt;
- Permoser: Künftig sollen solche Änderungen abgesprochen werden.  
Kritisiert, dass trotz Recyclinghof-Gebühren die Gebühr für den Müllsack nicht billiger wurde.
- Maurberger: Ohne die Recyclinghof-Gebühr hätte die gesamte Müllgebühr erhöht werden müssen.  
Dies wäre auch nicht gerecht.  
Jetzt zahlt derjenige eine Gebühr, welcher Müll abliefern.
- Viertler: Auch ohne Recyclinghof wäre in Telfes die Einführung einer Sperrmüllgebühr geplant gewesen.
- Lanthaler: Durch die Gebühren beim Recyclinghof trennen die Leute sehr genau.
- Suitner: Der Kompostlagerplatz in Mieders ist in Ordnung (nur bei Regenwetter ist der Platz sehr schmutzig).
- Maurberger: Im Gegensatz zu 2004 ist heuer der Abgang beim Müll viel kleiner bzw. ist ev. mit gar keinem Abgang zu rechnen.  
Ein Grund dafür sind sicherlich die Recyclinghofgebühren.  
Obwohl die Entsorgungsgebühren 2006 wieder steigen, ist eine Erhöhung nicht unbedingt notwendig.

Die Abfallgebühren werden nach der Abfallgebührenordnung vom 2.12.1991, 24.2.1992, 30.11.1992, 28.11.1994, 25.11.1996, 1.12.1997, 23.11.1998, 29.11.1999, 29.11.00, 19.11.2001, 2.12.2002, 24.11.2003 und 24.1.2005 eingehoben.

### § 3

#### Gebührentarif

(1) Für die Grundgebühr gelten folgende Gebührensätze:

**GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER:**

€ 19,08 inkl. 10% Mwst. jährlich

**GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN:**

€ 5,26 inkl. 10% Mwst. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten, wo eine Aufteilung nach Einwohner oder Fremdenächtingungen nicht möglich ist, beträgt für:

- ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten:

€ 107,22 inkl. 10% Mwst. jährlich



- saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten:  
€ 53,49 inkl. 10% Mwst. jährlich

#### GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

- 120 Liter Bio-Müllbehälter: € 21,44 inkl. 10 % Mwst. jährlich
- 240 Liter Bio-Müllbehälter: € 42,81 inkl. 10 % Mwst. jährlich

(2) Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohner (der Haushaltsmitglieder) gilt der 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres.

Die Ermittlung erfolgt auf Grund der Meldungen nach den Bestimmungen des Meldegesetzes, BGBl.Nr. 9/1992 i.d.g.F.

An- und Abmeldungen während des Jahres bleiben unberücksichtigt.

Die Ermittlung der Fremdenübernachtungen erfolgt auf Grund der vom Tourismusverband bekannt gegebenen Nächtigungsziffern (Erwachsenen- und Kindernächtigungen). Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der ausgegebenen Bio-Müllbehälter gilt der 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres.

(3) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK:

€ 3,13 inkl. 10% Mwst.

b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 6,03 inkl. 10% Mwst.

c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 12,05 inkl. 10% Mwst.

d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 39,91 inkl. 10% Mwst.

e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 54,94 inkl. 10% Mwst.

f) Für die Übernahme von Abfall beim Recyclinghof Fulpmes – Telfes und Kompostlagerplatz Mieders werden die in der Beilage angeführten Tarife eingehoben.

Beschluss: einstimmig

#### 1) Friedhofsgebühren:

Maurberger: Die Friedhofsgebühren wurden 2003 neu festgesetzt.

Leitgeb: Betreffen die Gebühren nur den neuen Friedhof ?

Lanthaler: Ja, dieser ist in Besitz der Gemeinde;  
Der alte Friedhof um die Kirche ist in Besitz der Pfarre.

Die Friedhofsgebühren werden nach der Friedhofsgebührenordnung vom 7.5.2001, 19.11.2001 und 24.11.2003 eingehoben.

Die Gebühren betragen:

a) für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren ..... € 146,--

b) für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren ..... € 291,--

c) für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren ..... € 146,--

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 22,-- je Aufbahrung.

Beschluss: einstimmig

m) Kindergartengebühren:

Lanthaler: Schlägt vor, die Gebühren unverändert zu lassen.

Die Kindergartengebühren werden nach der Gebührenordnung vom 4.12.95, 19.11.2001 und 24.11.2003 eingehoben.

Die Gebühren betragen monatlich:

für das erste Kind: € 29,-- inkl. 10 % Mwst.

für das zweite Kind: € 11,-- inkl. 10% Mwst.

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 % Mwst.

Beschluss: einstimmig

n) Waldumlage:

Maurberger: Zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher kann gem. Waldordnung eine Waldumlage eingehoben werden.  
Der Gesamtbetrag der Umlage ist noch separat durch Verordnung festzulegen.

Die Waldumlage wird gem. § 12 (2) der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 29/1979, eingehoben.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 4)

Lanthaler: Schlägt vor, die Mietzinse für 2006 wie in den Vorjahren um 5 % zu erhöhen.

Tschenett: Ist gegen eine einseitige Erhöhung der Mietzinse.  
Mietzinse sind beiderseitig festzulegen.

Lanthaler: Wie bekannt, hat Isik Hasan im Oktober 2005 das gekaufte Wohnhaus in Fulpmes bezogen und ist somit aus der Gemeinde-Wohnung im alten Gemeindehaus ausgezogen.  
Der Sohn von Isik Hasan besitzt einen Kampfhund.  
Mit diesem Hund darf der Sohn das Haus in Fulpmes nicht beziehen.  
Da der Sohn den Hund nicht weggeben will, wohnt dieser derzeit noch in der Gemeindewohnung in Telfes.  
Hat nichts dagegen, wenn der Sohn von Isik noch kurzfristig in der Wohnung bleibt.  
Vermietet wird diese an den Sohn von Isik jedoch nicht.  
Bei der Wohnung handelte es sich um eine Dienstwohnung für Isik.  
Der Sohn hat somit keinen Anspruch auf eine weitere Miete.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Mietzinse ab 1.1.2006 bei Ostermann und Krüger um 5 % zu erhöhen.

Bei Hönel, TVB und Post wird erhöht, soweit es vertraglich möglich ist.

Die monatlichen Mietzinse betragen somit ab 1.1.2006 für:

- a) Barbara Ostermann: € 66,88 inkl. Mwst.
- b) Eva Krüger: € 82,35 inkl. Mwst.

Der monatliche Mietzins für Aloisia Hönel und Wolfgang Hönel beträgt derzeit je € 56,62 inkl. Mwst.

Der monatliche Mietzins für das TVB-Büro beträgt €401,09 und für die Posträumlichkeiten € 606,52 inkl. Mwst.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Aufgrund der Finanzlage hat die BH geraten, frei verfügbare Ausgaben einzuschränken.  
Neben Vereins-Subventionen zählen dazu in erster Linie Ausgaben für das Schwimmbad und den Tourismusverband.

a) Schützenkompanie Telfes:

Vorjahr: € 730,--

Vorschlag: € 730,--

Maurberger: Von der Schützenkompanie liegt ein Ansuchen vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2005 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 730,-- zu gewähren.

b) Bergrettung:

Vorjahr: € 1.100,--

Vorschlag: € 1.100,--

Maurberger: Von der Bergrettung liegt ein Ansuchen vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung im Jahr 2005 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.100,-- zu gewähren.

c) Bergwacht:

Vorjahr: € 730,--

Vorschlag: € 730,--

Maurberger: Von der Bergwacht liegt ein Ansuchen vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2005 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 730,-- zu gewähren.

Lanthaler: Schlägt vor, dass die Zuschüsse für das Wetterläuten und die Betreuung des Wasserreservoirs nicht nur für das lfd. Jahr, sondern bis auf weiteres für Folgejahre beschlossen werden.  
Damit brauchen diese Punkte nicht jedes Jahr behandelt werden.  
Weiters schlägt er vor, auch Suitner F. für die Betreuung des Reservoirs in Plöven eine Entschädigung zu gewähren.

d) Gottfried Schwab und Alfons Schmidt für Wetterläuten:

Vorjahr: je € 60,--

Vorschlag: je € 60,--

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für das Wetterläuten im Jahr 2005 und in Folgejahren eine Entschädigung von je € 60,-- zu gewähren.

d) Josef Knoflach und Friedrich Suitner für Betreuung der Wasserreservoirs:

Vorjahr: € 60,--

Vorschlag: € 60,--

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Betreuung der Wasserreservoirs im Jahr 2005 und in Folgejahren eine Entschädigung von je € 60,-- zugewähren.

**zu Punkt 6)**

Maurberger: Eine Vermietung des Gemeindesaales (z.B. für private Feiern) wurde vom GR vorerst bis 31.12.2005 beschlossen.  
2005 wurde der Gemeindesaal für mehrere private Feiern genutzt.  
Eine Aufstellung über die Nutzung des Saales liegt im Gemeindeamt auf.

Lanthaler: Schlägt vor, dass man den Gemeindesaal auch 2005 für private Feiern vermietet.  
Der Beschluss soll so gefasst werden, dass dieser nicht nur für 2005 sondern auch für Folgejahre gilt.

Der GR ist dafür, den Stundensatz von € 36,50 auf €40,-- anzuheben.  
Die Pauschal-Nutzungsgebühr bei einer Nutzung von mehr als 4 Stunden soll von € 145,50 auf € 150,-- angehoben werden.

### BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Gemeindesaal im Jahr 2005 sowie in den Folgejahren zu den festgelegten Bedingungen und Preisen zu vermieten.

Die Bedingungen und Preise lauten wie folgt:

- 1.) Eine Vermietung des Saales (z.B. für Privatfeiern) erfolgt nur an Telfer Bürger.
- 2.) Die Mietgebühr beträgt pro Nutzung und pro Stunde € 40,--.  
Ab vier Stunden beträgt die Gebühr pro Nutzung pauschal € 150,--.  
Ausgenommen von der Gebühr sind Vereine und Körperschaften.  
Weiters entsteht keine Gebühr bei einer Saalnutzung für Info-Veranstaltungen.
- 3.) Der Saal darf nur unter Aufsicht (Irmgard Thaler) benutzt werden.
- 4.) Die Benützung der Küche ist mit der Saalbetreuerin (Irmgard Thaler) abzuklären.
- 5.) Bei einer entgeltpflichtigen Saalnutzung hat der Saalmieter Kosten für die Reinigung in der Höhe von € 20,-- zu bezahlen.
- 6.) Diese Regelungen gelten vorerst bis auf weiteres.

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt zu erfragen.

Lanthaler: Saalbetreuerin Irmgard Thaler möchte den Saal im Dezember für eine Geburtstagsfeier für ihren Mann mieten.  
Stellt die Frage, ob Thaler auch den vollen Preis zahlen soll.

Töchterle: Thaler betreut den Saal sehr gut.  
Kann sich vorstellen, den Saal an Thaler billiger zu vermieten.

Einige GR sind jedoch der Meinung, dass man hier keine Abstriche machen kann.

### zu Punkt 7)

Lanthaler: Ein Um- und Ausbau der Schule samt Turnhallenneubau kommt auf über € 2,-- Mio.  
Der Schulumbau kostet knapp € 1,00.

Lanthaler: Mit LR Hosp wurden Gespräche wegen der Finanzierung geführt. Lt. LR Hosp werden in den Jahren 2007 und 2008 je € 350.000,-- für einen Um- und Ausbau der Schule als Bedarfszuweisung gewährt. Für einen Neubau gibt es keine Zuschüsse. Für die Turnhalle gibt es erst in ca. 5 Jahren Zuschüsse. Man soll die Turnhalle (und auch die Vergrößerung des Gde.saales sowie ev. Räume für die Feuerwehr) in einer 2. Baustufe errichten (aber jetzt gleich mitplanen). Da man die Halle jetzt nicht gleich bauen kann, ist es auch nicht möglich, eine neue Schule auf die Turnhalle zu setzen. Würde man jetzt einen Schulneubau machen, könnte man diesen nur am derzeitigen Standort der Schule machen. Da jedoch LR Hosp für einen Neubau nichts übrig hat, erübrigt sich die Diskussion bezüglich eines Neubaues. Ca. € 300.000,-- hat die Gemeinde für einen Um- und Ausbau selbst zu finanzieren (mittels Darlehen). Eine höhere Darlehensaufnahme wird aufgrund der Finanzlage seitens der BH Ibk. nicht genehmigt. Ob in den Zuweisungen von LR Hosp Zuschüsse aus dem Schulaufonds bereits inkludiert sind, ist nicht klar. Falls nicht, erhält man solche noch zusätzlich.

Heute hat es im Gemeindeamt mit der Abt. Dorferneuerung vom Land Gespräche über die weitere Vorgangsweise gegeben. Da ein Baubeginn frühestens 2007 möglich ist, hat man jetzt genügend Zeit zum Planen. Lt. Dorferneuerung soll ein geladener Architekten Wettbewerb durchgeführt werden. Ca. 6 Architekten sollen zum Planungswettbewerb geladen werden (4 macht die Gde. namhaft und 2 die Kammer). Für den Wettbewerb sowie bisher angefallene Kosten (Vermessung, Bestandsplan) stellt das Land € 30.000,-- zur Verfügung, wovon  $\frac{1}{4}$  die Gemeinde zu übernehmen hat. Wieviel jeder Planer beim Wettbewerb erhält, ist noch festzulegen (jeder gleich viel oder auch mehr für den Sieger). Die Dorferneuerung teilte mit, dass von den 6 Geladenen der Großteil Architekten sein sollten (Baumeister höchstens 1 – 2).

Schlägt vor, dass die Gemeinde Arch. Orgler aus Telfes und weiters einen von BM Gamauf namhaft gemachten Architekten zum Wettbewerb lädt. Gamauf hat 2004 die Bausubstanz der Schule begutachtet.

Paulweber: Schlägt einen Baumeister aus dem Alpbachtal für den Wettbewerb vor.

Mair: Ihm ist es wichtig, dass der Planer, welcher den Umbau der VS Flaurling geplant hat, eingeladen wird, da die Schule in Flaurling ursprünglich denselben Grundriss wie die Schule in Telfes hatte.

Tschenett: Bei einem geladenen Wettbewerb handelt es sich um eine beschränkte Ausschreibung., welche lt. Vergabegesetz ev. gar nicht zulässig ist.

**Vom GR werden einstimmig folgende Planer für den geladenen Wettbewerb vorgeschlagen:**

- 1.) Arch. Orgler, Telfes
- 2.) von Gamauf bekannt gegebener Architekt
- 3.) von Paulweber namhaft gemachter Baumeister
- 4.) Architekt, welcher Schulumbau in Flaurling geplant hat.

Maurberger: Lt. Tel. mit der Gemeinde Flaurling heißt der Architekt Bliem.

Lanthaler: Die weitere Vorgangsweise schaut wie folgt aus:

Ende Feber 2006:	Hearing mit geladenen Architekten
Ende April 2006:	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
Mitte Mai 2006:	Jury-Sitzung

Die Jury besteht aus Sachpreisrichter, Fachpreisrichter und beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht).

Die Sachpreisrichter und beratenden Mitglieder macht die Gemeinde namhaft.

Die Fachpreisrichter sind 1 Architekt von der Kammer, 1 Mitglied der Dorferneuerung und 1 Mitglied der Raumordnung (DI Schönherr)

Schlägt vor, dass im Sachpreisgericht der Gemeindevorstand sowie mind. von jeder GR-Fraktion ein Mitglied vertreten sein soll.

Als beratendes Mitglied könnte man Dir. Heiß nehmen.

Tschenett: Hat schon öfter an Jury-Sitzungen teilgenommen.  
Der Hausherr hat immer mit gestimmt und war nicht beratendes Mitglied.  
Man sollte daher Dir. Heiß als Preisrichter aufnehmen.

Lanthaler: Die Lehrpersonen im GR möchten auch in der Jury vertreten sein.

**Vom GR werden einstimmig folgende Personen als Sachpreisrichter für den geladenen Wettbewerb vorgeschlagen:**

Bgm. Peter Lanthaler	Ersatz GR Leo Span
Bgm.-Stellv. Georg Viertler	Ersatz GR Dr. Dietmar Tschenett
GV Paul Mair	Ersatz GR Rudolf Span
GV Friedrich Suitner	kein Ersatz
GV Dr. Karlheinz Töchterle	Ersatz GR Waltraud Wilberger
GR Egon Maurberger	Ersatz GR Josef Permoser
GR Ursula Paulweber	kein Ersatz
GR Thomas Leitgeb	kein Ersatz
VS-Dir. Werner Heiß	kein Ersatz



- Lanthaler: Seitens der Dorferneuerung werden die Unterlagen für den geladenen Wettbewerb erstellt.  
Die Unterlagen bestehen aus einem allg. und bes. Teil (u.a. mit Raumprogramm). Bevor die Unterlagen an die 6 geladenen Planer versandt werden, müssen sie von der Gemeinde (Bauausschuss) freigegeben werden.
- Paulweber: Wurde eine Wohnraumbelüftung angedacht?
- Töchterle: Bei einem Umbau ist eine solche Belüftung unmöglich.
- Lanthaler: LR Hosp hält nicht viel von einer Hackschnitzelheizung.  
Die Dorferneuerung (DI Juen) ist jedoch dafür, dass man eine solche einplanen soll.
- Mair, Töchterle: Sind für eine Hackschnitzelheizung, da man die Energie im Dorf hat.
- Span R.: Die Agrar Telfes würde die Hackschnitzel zur Verfügung stellen.  
Diese kommen billiger als andere Brennstoffe.
- Mair: Am Telfer Berg sind zu 80 % nur Brennholz.
- Tschenett: Falls der Finanzierungsbedarf an Hackschnitzel im Jahr mehr als € 20.000,-- ausmacht, ist eine Ausschreibung notwendig.  
Es ist dann nicht klar, dass die Agrar Telfes zum Zug kommt.

#### zu Punkt 8)

- Lanthaler: DI Pittracher von der Wildbach- und Lawinenverbauung hat bei einem Info-Abend im Gde.saal den Entwurf des neuen Gefahrenzonenplanes erklärt.  
Die Auflagefrist ist abgelaufen.  
Es sind einige Einsprüche zum Entwurf eingelangt.  
Zusammen mit der Agrar hat auch die Gde. einen Einspruch wegen der Zone im Bereich des Gallens Graben in Kapfers abgegeben.  
Ohne Gefahrenzone könnten dort in Zusammenarbeit mit der Agrar Bau- gründe für Einheimische geschaffen werden.  
Diese werden jetzt an die Wildbach- und Lawinenverbauung weitergeleitet.  
Eine Kommission aus 4 Personen (1 Vertreter der Wildbach- und Lawinen- verbauung, 1 Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt- schaft, 1 Vertreter des Landes und der Orts-Bürgermeister) entscheidet über die Einsprüche.  
Die Kommission wird jeden Einspruch an Ort und Stelle begutachten und auch mit den Beteiligten besprechen.  
Lt. Pittracher besteht für Telfes i. St. eine große Gefahr nur dann, wenn es sehr viel Schnee hat.  
Die Ausweitung der Zonen erfolgte u.a. deshalb, da strengere Auflagen einzu- halten sind.  
In Kapfers beim Gallens Graben könnte ein Schutz durch die Errichtung eines Dammes geschaffen werden.

- Lanthaler: In der letzten Sitzung war nicht klar, wieso die Gefährdungsgebiete beim Wasser nicht mehr im Entwurf aufscheinen – insbesondere beim Griesbach.  
Man hat bei DI Pittracher nachgefragt und dieser teilte mit, dass im Entwurf nur Änderungen aufscheinen.  
Wo keine Änderungen sind, bleibt alles beim Alten.
- Maurberger: An die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde der Antrag gestellt, dass der Griesbach bis zum Forstweg verbaut werden sollte.  
Lt. Pittracher müsste dieses Projekt demnächst verwirklicht werden können.  
Eine Errichtung der Steinschichtung – wie in der letzten Sitzung besprochen – ist somit durch die Gemeinde nicht mehr notwendig.
- Mair: Hat diesbezüglich Gespräche mit HR Bednarz von der Wildbach- und Lawinenverbauung geführt.
- Maurberger: Weiters wurde an die Wildbach- und Lawinenverbauung auch der Antrag um Prüfung der weiteren Verbauung des Griesbaches zum Schutz der Wasserversorgungsanlage gestellt.
- Lanthaler: Bei den Könickl-Quellen sind 2006 Sanierungsarbeiten notwendig.
- Suitner: Berichtet über den Stand der Sanierungsarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage.

zu Punkt 9)

- Lanthaler: Das Land bittet um Vorlage einer Fusionsvereinbarung, welche u.a. von den Bgm. gefertigt wurde.  
Falls keine gefertigte Vereinbarung vorgelegt werden kann, sind sonstige Stellungnahmen abzugeben.  
Das Land wird dann darüber beraten und eine abschließende Entscheidung fällen.
- Dzt. kann man sagen, dass bei den jetzigen beiden Verbänden ein kleines Chaos herrscht, nach dem Zusammenschluss wird wahrscheinlich das große Chaos herrschen.
- Viertler: Man hat im März 2005 dem TVB Stubai Änderungs- und Ergänzungswünsche (Aufsichtsrat und Vorstand, Zusammensetzung und Aufgaben der Ortsausschüsse, Tourismus-Info in Telfes im Falle Büroschließung und Freizeiteinrichtungen – Schwimmbad) bekannt gegeben.  
Im April 2005 wurde seitens des TVB Stubai mitgeteilt, dass den Wünschen größtenteils zugestimmt wird und diese im Vertrag aufgenommen werden.  
Im vorliegenden unvollständigen Entwurf des Fusionsvertrages wurden jedoch wieder einige Wünsche gestrichen.
- Lanthaler: Durch das neue Tourismusgesetz ist es künftig nicht mehr möglich, dass alle Orts-Bgm. im Aufsichtsrat vertreten sind (statt 5 Bgm. nur mehr 2).

- Viertler: Orts-Obmann Schulze will das Büro in Telfes nicht schließen.  
Die Miet- und Betriebskosten will Schulze aus dem Ortsbudget bestreiten.
- Lanthaler: Die Personalkosten soll lt. Schulze weiterhin der Gesamt-TVB zahlen.  
Ob dies der Verband macht, ist nicht bekannt.
- Schulze hat der Schischule Stubai zugesagt, dass diese das Büro in Telfes mit verwenden darf.
- Maurberger: Dem Mietvertrag mit dem TVB widerspricht dies nicht.  
Eine Bestimmung, dass eine Weitervermietung bzw. Nutzung durch Dritte nicht möglich ist, steht nicht im Vertrag.
- Mair: Die Schischule besetzt das Büro im Gegensatz zum TVB auch samstags und sonntags.  
Wenn ein Gast an diesen Tagen in das Büro kommt, macht die Schischule Tourismus-Info mit.
- Viertler: Lt. Fusionsvertrag soll die Aufenthaltsabgabe für das ganze Tal auf € 1,-- erhöht werden.  
Beim Schwimmbad in Neustift zahlen der TVB und die Gemeinde je 50 % der Kosten.  
Beim Schwimmbad in Fulpmes – Telfes zahlt der TVB lediglich 35 %.  
Durch eine Deckelung von max. € 36.337,-- ist der Anteil jedoch noch viel weniger als 35 %.  
Eine Voraussetzung für die Zustimmung zum Vertrag soll somit auch sein, dass beim Schwimmbad in Fulpmes – Telfes der TVB auch 50 % der Kosten übernehmen soll.
- Bei der Bädergemeinschaft funktioniert auch nicht alles so wie es sein sollte.  
Ursprünglich wurden ca. € 10.000,-- für die Planung der Solaranlage ausgegeben.  
Der Bau ist dann jedoch abgelehnt worden.
- Bei einem Gesamtverband ist ev. vorgesehen, ein Schwimmbad zu schließen.  
In Neustift wurde das Schwimmbad kürzlich erst saniert.  
Man muss unbedingt darauf achten, dass das Schwimmbad Fulpmes – Telfes nicht geschlossen wird.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.  
Aufgrund vieler offener Fragen ist derzeit keine Entscheidung möglich.

### zu Punkt 10)

Lanthaler: Die Bgm.-Kollegen haben ihn ersucht, dass der Punkt nochmals behandelt wird.

- Lanthaler: Lt. Bgm.-Kollegen soll man solidarisch sein.  
Othmar Schönherr hat mit seiner GR-Liste über die Gesellschaft gesprochen.
- Viertler: Die Gesellschaft soll Hilfsorgan des Tourismus werden.
- Span L.: Nach der Gründung sind außer der Bezahlung der Gesellschaftsanteile keine Kosten zu erwarten.  
Jedes Projekt braucht zur Verwirklichung die Zustimmung des GR.
- Viertler: Vor einem Beitritt soll man schauen, wie die Gesellschaft funktioniert.  
Wenn ein Projekt für Telfes eine gute Sache ist bzw. für Telfes von Nutzen ist, kann man über einen Beitritt beraten.

### BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, einen Beitritt zur Infrastruktur Stubai Service GmbH aus denselben Gründen wie beim Erstbeschluss abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 3 Gegen-Stimmen

### zu Punkt 11)

- Lanthaler: Leitgeb August, Gagers 28, hat angefragt, ob die Gemeinde aus der Gp. 977/12 eine Teilfläche an ihn verkauft.  
Das Grundstück ist steiles Gelände und liegt in der Gelben Zone, ist jedoch im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen.

Dem GR wird ein Lageplan mittels overhead vorgelegt.

- Lanthaler: Am Gemeindegrundstück wurden von Leitgeb schon vor langer Zeit Schuppen aufgestellt.  
Es stellt sich die Frage, inwieweit eine Ersitzung schon stattgefunden hat.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche aus der Gp. 977/12 an Leitgeb August zu verkaufen.

- 1.) Die Konfiguration der zu verkaufenden Fläche ergibt sich aus dem Geländeverlauf.
- 2.) Der Kaufpreis beträgt € 60,-- pro m<sup>2</sup>.
- 3.) Die Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten hat Leitgeb August zu tragen.

zu Punkt 12)

Lanthaler: Die Landesstelle für Brandverhütung hat mit Schreiben vom 25.10.2005 mitgeteilt, dass die Kommission bei der Beschau 2004 den gesetzlichen Erfordernissen entsprochen hat.  
Der Sachverständige der Brandverhütung war als hochbautechnischer und elektrotechnischer Sachverständiger autorisiert.

Das Schreiben vom 25.10.2005 wird verlesen.

Lanthaler: Hr. Zernig und Hr. Wessiack von der Brandverhütung waren im Gde.amt um über die weitere Vorgangsweise der noch nicht beendeten Beschau zu reden.  
Lt. Brandverhütung ist eine Wiederholung der Beschau nicht notwendig. Eine Trennung der bau- und feuerpolizeilichen Mängel soll anhand der aufgenommenen Befunde und vorliegenden Bauakten vorgenommen werden.  
Die restlich zu begutachtenden Objekte werden von einem anderen Sachverständigen fortgesetzt.  
Lt. Zernig muss nicht derselbe SV die Beschau fortsetzen, da alle SV dieselben Entscheidungen treffen und Auflagen machen.  
Diese Aussage von Zernig stimmt nicht ganz, da bei einer Betriebsprüfung durch die BH der anwesende SV der Brandverhütung weniger Auflagen als der SV bei der Feuerbeschau machte.

Maurberger: Wenn die Akten gem. Vorschlag von Zernig durchgearbeitet werden, ist vor Bescheiderlassung Parteihör zu wahren.  
Es stellt sich die Frage, ob diese Aufarbeitung samt Wahrung des Parteihörs weniger Aufwand als eine neuerliche Beschau ist.

Lanthaler: Die 7 Bescheide, gegen welche Berufungen eingebracht wurden, hat der Gemeindevorstand behoben und zur neuerlichen Entscheidung an ihn zurückverwiesen.  
Bei diesen 7 Betrieben ist somit eine neuerliche Beschau notwendig.  
Andere Bescheide wurden noch erlassen, da wie bekannt in den Befunden keine Abgrenzung zwischen Feuer- und Baupolizei gemacht wurde.

Der GR ist der Meinung, dass unter die begonnene Beschau im Jahr 2004 ein Schlusstrich gezogen und diese neu ausgetragen werden soll.

Eine Aufarbeitung der Akten wie von der Brandverhütung vorgeschlagen, wird abgelehnt. Weiters ist der GR der Meinung, dass ein und derselbe SV eine Beschau in der Gemeinde durchführen soll.

Als SV für eine neue Beschau im Jahr 2006 wird Ing. Stiebornitz erwünscht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Feuerbeschau im Jahr 2006 neu auszutragen und die begonnene Beschau einzustellen.

zu Punkt 13)

- Maurberger: Die Heimatliste hat im Frühjahr den Antrag um Errichtung eines WC in der Totenkapelle gestellt.  
Mangels Geld wurde der Antrag damals abgelehnt.  
Die Errichtung eines solchen WC in der Totenkapelle wäre jetzt aus finanzieller Sicht möglich.  
Die veranschlagten € 3.500,-- für die Sanierung der Krippenfiguren werden 2005 nicht benötigt und könnten somit für das WC verwendet werden.  
Lt. Alt-Bgm. Thaler sind 2005 keine Figuren saniert worden.  
Man soll jedoch für 2006 den Betrag wieder vorsehen.
- Suitner: Gem. Kostenvoranschlag ist mit max. Kosten von € 4.000,-- für das WC zu rechnen.  
Bei Durchführung von Eigenleistungen kommt man jedoch auch mit € 3.500,-- durch.  
Soweit es die Witterung erlaubt, wird noch heuer mit den Arbeiten begonnen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, in der Totenkapelle ein WC zu errichten und dafür einen Betrag von max. € 3.500,-- zur Verfügung zu stellen.  
Die Bedeckung erfolgt wie vorhin angeführt.

zu Punkt 14)

- Lanthaler: Seit Abschluss der Regelung mit der Gde. Fulpmes ist der WA Karl Knaus in der Gde. Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 48 % beschäftigt.  
Vor Knaus war WA Mair Helmut hingegen im Ausmaß von 75 % angestellt.  
Da Knaus im Vergleich zu Mair in einem geringeren Beschäftigungsverhältnis steht, wurde bei der Anstellung von Knaus gesagt, dass die Gde. für Arbeiten, welche früher von Mair erledigt und jetzt von Knaus aus Zeitgründen nicht mehr erledigt werden, an die Agrargemeinschaft einen Zuschuss leistet, da die Agrar dafür Aushilfskräfte zur Erledigung anstellen und bezahlen muss.  
Diese Arbeiten sind von der Agrar nachzuweisen.
- Seit 1997 hat man im VA dafür S 30.000,-- vorgesehen.  
Erstmals wurde jedoch erst für 1999 der Betrag von S 30.000,-- ausbezahlt.  
In den Jahren 1997 und 1998 wurde von der Agrar kein Antrag gestellt.  
Seit 1999 wurde jährlich der Betrag von S 30.000,-- (= € 2.180,--) ausbezahlt.

Für das Jahr 2005 hat die Agrar nun eine Aufstellung vorgelegt, die wie folgt lautet:

Aufstellung der von WA Karl Knaus nicht geleisteten Arbeiten im Forstaufsichtsgebiet im Jahr 2005 auf Grund des geringeren Beschäftigungsausmaßes im Vergleich zu WA Mair:

- Auskehren offen halten:	7 Tage
- Zaunreparatur:	2 Tage
- Kontrolle der Wild-Weide-Zäune:	4 Tage
- selbständiges Durchführen von forstlich manuellen Arbeiten:	20 Tage
- Pflanzen setzen:	3 Tage
GESAMT:	36 Tage (= 36 Schichten)

1 Schicht = 8 h a € 9,50 = € 76,--

36 Schichten a € 76,-- = € 2.736,--

Lanthaler: Schlägt vor, dass die € 2.180,-- ausbezahlt werden, da diese vor der Anstellung von Knaus der Agrar zugesagt wurden.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes für div. Ersatzleistungen im Jahr 2005 einen Zuschuss von € 2.180,-- zu gewähren.

#### zu Punkt 15)

Lanthaler: Schon in den 90iger Jahren hat Permoser Josef den Antrag auf Einführung von Straßennamen in der Gemeinde gestellt.

Maurberger: Telfes ist im Tal die letzte Gemeinde, welche noch keine offiziellen Straßennamen hat.  
Die Einführung ist nicht unmittelbar notwendig, wird sich aber nicht verhindern lassen.

Lanthaler: Im Falle der Einführung von Straßennamen sind Dokumente (Zulassungsschein) abzuändern.

Maurberger: Durch eine Einführung würden die Ortsteilbezeichnungen (Kapfers, Gagers ...) in der offiziellen Adresse verschwinden.

Wilberger: Glaubt, dass die Bevölkerung gegen Straßennamen ist.

Permoser: War schon damals für die Einführung.  
Dadurch wird für Unkundige auch die Suche von Gebäuden leichter.  
Derzeit gehen die Hausnummern drunter unter drüber.  
Man soll durch Straßennamen Ordnung schaffen.

Lanthaler: Die Einführung verursacht auch Kosten.  
Schlägt vor, dass der Verkehrsausschuss ein Konzept ausarbeiten soll.  
Danach kann man eine Entscheidung treffen, was man macht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verkehrsausschuss mit der Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Straßennamen zu beauftragen.

zu Punkt 16)

Lanthaler: Wie in der letzten Sitzung schon mitgeteilt, will das Land für die GEL eine Fixstation (Funkgerät).  
Das Gerät kostet € 1.200,-- netto.  
Um dieses Geld bekommt man aber auch 2 Handfunkgeräte, welche im Einsatzfall sicher sinnvoller sind, als ein Standgerät im Gemeindeamt.  
Trotz dieser Tatsache und des ablehnenden Beschlusses in der letzten Sitzung hat das Land ersucht, die Sache nochmals zu behandeln.

Tschenett: Bei einer Katastrophe ist der Einsatzleiter meistens nicht im Büro.  
Es ist deshalb ein Handfunkgerät besser als eine Fixstation in einem Büro.  
Bei der Straßenmeisterei werden Fixstationen wieder gegen Handfunkgeräte ausgetauscht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, vom Ankauf einer Funk-Fixstation für die Gemeindeeinsatzleitung Abstand zu nehmen und dafür ein Handfunkgerät mit 2 Akkus zu kaufen.

zu Punkt 17)

Maurberger: Hackl Heinrich hat einen Teil der gemeindeeigenen Lärchenwiese Plineben gepachtet.  
Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2005.  
Hackl hat um Verlängerung angesucht.  
Der bisherige Pachtzins beträgt € 36,34 pro Jahr.

Tschenett: Gibt es auch andere Interessenten?

Lanthaler: Ihm sind keine bekannt.

Der GR ist für die Verlängerung des Vertrages.  
Der jährliche Pachtzins soll auf € 40,-- angehoben werden.



BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit Hackl Heinrich für einen Teil der Lärchenwiese Plineben um 3 Jahre bis zum 31.12.2008 zu verlängern.  
Der jährliche Pachtzins beträgt für diese drei Jahre € 40,-- pro Jahr.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Schwab Gottfried hatte jahrelang die gemeindeeigene Gp. 597/1 KG Telfes im Ausmaß von 509 m<sup>2</sup> genutzt.  
Das Grundstück liegt im Bereich der Bahn-Haltestelle Telfer Wiesen.  
Pachtvertrag gab es keinen, Pachtzins wurde von Schwab auch keiner mehr bezahlt.  
Schwab teilte nun mit, dass er ab 2006 das Grundstück nicht mehr mäht.

Wieser Michael würde nun das Feld ab 2006 mähen, da er in der Nähe Grundstücke bewirtschaftet.

Der GR ist der Meinung, dass aufgrund der Größe des Feldes kein hoher Pachtzins zu verlangen ist.

Es sollte das Grundstück aber auch nicht unentgeltlich verpachtet werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Gst. 597/1 auf die Dauer von drei Jahren (2006 – 2008) an Michael Wieser, Telfes 40, zu verpachten.  
Der Pachtzins beträgt pro Jahr € 10,--.

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 3 Gegen-Stimmen

zu Punkt 19)

Lanthaler: Im VA 2005 hat man € 2.000,-- als Beitrag an den TVB für Wegbau vorgesehen.  
Der TVB Telfes hat nun eine Rechnung in der Höhe von € 1.957,-- für die Ausbaukosten eines Steiges von „Kaboden“ bis zum Weiderost vorgelegt.

Viertler: Der TVB soll künftig vor einem Ausbau mitteilen, welche Wege oder Steige saniert werden.

Der GR ist der Meinung, dass seitens des TVB auch ein Anteil für den Steig übernommen werden und nicht die Gde. die gesamten Kosten übernommen soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Ausbaurkosten des vorhin angeführten Steiges an den TVB Telfes einen Zuschuss von € 957,-- zu leisten.

zu Punkt 20)

Lanthaler: Im Pavillon (Musikschulräume) gibt es Probleme mit der Akustik.  
Beim Bau wurden wahrscheinlich Fehler gemacht.

Töchterle: Beim Bau des Pavillon hatte man einen Akustiker, welcher jedoch nur für das Probelokal tätig war.

Suitner: Schallschutzmaßnahmen sind notwendig.  
War bei einer Begehung mit einem Akustiker anwesend.

Lanthaler: Die Sache ist nicht billig.  
Allein der Akustiker stellt € 506,40 in Rechnung für die Besichtigung an Ort und Stelle.  
Die eingeholten Angebote für Schallschutzmaßnahmen in den zwei Musikschulräumen (Anbringen von Gipskartonwänden) betragen:

Fa. Graup:	€ 2.812,80 inkl. MwSt.
Fa. König:	€ 2.909,82 inkl. MwSt.
Fa. Perchtold:	€ 2.514,38 inkl. MwSt.
Fa. Baurent:	€ 2.724,60 inkl. MwSt.

Die Fa. Graup und Fa. Baurent werden vorgeschlagen.

Suitner: Die Türe zum Probelokal gehört auch saniert.  
Ist diese im Angebot nicht enthalten?

Lanthaler: Nein;

Töchterle: Die Anbringung von Gummi bei dieser Tür könnte auch ein wenig helfen.

Maurberger: Die Ausgaben sind im VA nicht vorgesehen.  
Eine Bedeckung ist jedoch möglich.  
Für Grundablösen sind € 5.000,-- (u.a. für Parkplatz Kapfers) vorgesehen, welche 2005 nicht zur Gänze gebraucht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für Schallschutzmaßnahmen in den Musikschulräumen im Pavillon an die Fa. Baurent zu vergeben.  
Die Ausgaben werden wie vorhin vorgeschlagen bedeckt.

zu Punkt 21)

Lanthaler: Im Kindergarten gibt es Probleme mit der Heizung.  
 In den Gruppenräumen ist eine Fußbodenheizung, im Gang sowie im Büro Heizkörper.  
 Wenn die Heizkörper angenehm warm sind, ist es in den Gruppenräumen viel zu warm.  
 Wenn es in den Gruppenräumen angenehm warm ist, sind die Heizkörper fast kalt.  
 Grund dafür ist, dass beide Systeme an einem Heizkreis hängen.

Der Einbau eines 2. Heizkreises kostet lt. Anbot der Fa. Pletzer € 1.054,18 inkl. MwSt.

Schlägt vor, die Arbeiten zu vergeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Sanierung der Heizung im Kindergarten an die Fa. Pletzer, Neustift, zu vergeben.

zu Punkt 23)

Maurberger: Bisher gewährt die Gde. bezüglich Erschließungsbeitrag folgende Förderungen:

Wohnbauförderung:	für Wohnbauten – 45 % der Baumasse
(Land)Wirtschaftsförderung:	für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe – 25 % des gesamten Erschließungsbeitrages

Die Wohnbauförderung wird automatisch bei Einhaltung der Richtlinien ausbezahlt, für die (Land)Wirtschaftsförderung braucht es einen GR-Beschluss.

Schwab Leonhard hat nun um Wirtschaftsförderung für das derzeit in Bau befindliche Campinggebäude angesucht.

25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages für das Wirtschaftsgebäude sind € 1.142,--.

Lanthaler: Ist für die Gewährung des Zuschusses.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Schwab Leonhard für das neu errichtete Campinggebäude eine Wirtschafts-Förderung in der Höhe von € 1.142,- (= 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren.

zu Punkt 24)

Mit Schreiben vom 18.10.2005 bittet der TSV Raiba Fulpmes, Sektion Fußball, um einen Zuschuss.

Das Schreiben wird verlesen.

Durch die Bildung von Spielgemeinschaften (SPG Stubai) wird ersucht, den Zuschuss ev. zu erhöhen.

Maurberger: 2004 erhielt der TSV Fulpmes einen Zuschuss von € 300,--.

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist der GR gegen eine Erhöhung des Zuschusses.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem TSV Raiba Fulpmes, Sektion Fußball, im Jahr 2005 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 25)

Mit Schreiben vom November 2005 bittet die UDSSR (Union der Stubaier Snowboarder) um eine Unterstützung.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die UDSSR erhielt zuletzt im Jahr 2001 einen Zuschuss von € 200,--.

Seitens des GR wird für 2005 eine Unterstützung von € 250,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der UDSSR im Jahr 2005 eine Unterstützung in der Höhe von € 250,-- zu gewähren.

zu Punkt 26 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit meistens ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 26 b bis 26 g die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 26 b bis 26 g eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 26 b)

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 26 c bis 26 g nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 26 c)

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Ines Wechner ab 1.1.2006 eine Leistungszulage in der Höhe von 7,5 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegenstimme

zu Punkt 26 d)

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Verwendungszulage von Egon Maurberger per 1.1.2006 auf 21,5 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1 Gegenstimme

Egon Maurberger und Peter Lanthaler stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 26 e)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die monatlichen Brutto-Löhne für Gemeinde-Bedienstete, welche nach freier Vereinbarung angestellt sind, im Jahr 2006 im selben Ausmaß wie bei den Beamten und Vertragsbediensteten zu erhöhen.

zu Punkt 26 f)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinde-Bediensteten im Jahr 2005 sowie in den Folgejahren ein Weihnachtsgeld in der Höhe von 100 % der VO der Landesregierung zu gewähren.

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 26 g)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2005 eine Weihnachtsfeier durchzuführen.

zu Punkt 27)

Friedrich Suitner verliest folgenden Bericht der Kassaprüfung vom 28.9.2005:

Folgende Fragen sind noch zu klären:

Bei Beleg Nr. 4463 betrifft es den Einbau eines Wasserzählers mit dem Betrag von € 41.88; Es konnte der Standort des Zählereinbaues nicht ermittelt werden.

AV: *Es betrifft die Stall-Wasseruhr von Larcher Angelika*

Bei Beleg Nr. 4462 betrifft es die Anlieferung an die Tierkörperverwertung mit einem Betrag von € 514,39; Der Anlieferer konnte aus den Belegen nicht ermittelt werden.

AV: *Diese Rechnung betrifft eine Monatslieferung an die Tierkörperverwertung.  
Die Gemeinde Telfes führt die Verwaltung durch.  
Am Jahresende erfolgt dann die Aufteilung auf die Gemeinden.  
Mitte des Jahres wird eine a-conto Zahlung vorgeschrieben.*

Bei Beleg Nr. 4450 – Rechnung der Fa. Tauderer in der Höhe von € 723,71 fehlt die Unterschrift für die sachliche Richtigkeit.

AV: *Diese wird nachgeholt.*

Ansonsten konnten bei dieser Rechnungsprüfung keine Mängel festgestellt werden.

zu Punkt 28 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 28.09.2005 - Treffen der Stubaier Bürgermeiser
- Besprechung wegen Musterung
- 30.09.2005 - Grundverkehrssitzung
- Bauverhandlungen
- 04.10.2005 - Besichtigung Pavillon wegen Akustik
- 04.10. – 5.10.2005 Musterung
- 06.10.2005 - Besprechung mit Tiwag wegen Leitungsverlegung
- 09.10.2005 - Bezirksfeuerwehrtag
- 10.10.2005 - Besprechung bei Bgm. Leitgeb in Mieders
- 11.10.2005 - Installierung EDV-Anlage durch Fa. Kuf-Gem
- 13.10.2005 - Info-Veranstaltung Integrative Altenarbeit
- 14.10.2005 - Standortfestlegung für Beleuchtung Niederes Feld
- 19.10.2005 - Besprechung mit Hr. Zernig wegen Feuerbeschau
- 20.10.2005 - Besichtigung Feuerwehrauto bei Fa. Empl
- 20.10. – 21.10.2005 Lawinen-Kurs für Bgm.
- 24.10.2005 - Info-Veranstaltung wegen Gefahrenzonenplan
- 25.10.2005 - Festakt „60 Jahre 2. Republik“ und „50 Jahre Staatsvertrag“
- 27.10.2005 - Buchpräsentation im Gemeindesaal

- 02.11.2005 - Besprechung bei LR Hosp wegen Bedarfszuweisung für Bauvorhaben Schule
- 03.11.2005 - Sitzung Hauptschulverband
- 10.11.2005 - Bauverhandlungen
- Besprechung wegen Recyclinghof Fulpmes
- 11.11.2005 - Besichtigung Zufahrt Huber Werner
- 14.11.2005 - Besprechung mit Dorferneuerung wegen Bauvorhaben Schule

zu Punkt 28 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Katastrophenschäden

Lanthaler: Wie bekannt, ist beim Luimesweg die Anhebung der Tonnagenbegrenzung wegen des Wegzustandes nicht möglich.  
Wegen der Hochwetter im Sommer kam es zu Rutschungen des Weges.  
Lt. Schadensfeststellung des Amtes der Tiroler Landesregierung betragen die Sanierungskosten € 337.225,20 inkl. Mwst.  
Bei der BH wurde eine Schadensmeldung eingereicht.  
Man hofft aus Zuschüssen aus dem Katastrophenfonds.

Blaulichtpolizze

Maurberger: Die Tiland bietet für die Feuerwehrautos der Feuerwehr Telfes eine Blaulichtpolizze an.  
Die Prämie (Haftpflicht, Rechtsschutz und Vollkasko) beträgt für alle Autos € 2.140,--.  
Die Haftpflichtprämie alleine für alle Autos beträgt derzeit € 477,29.

Lanthaler: Interessant wäre eine Vollkasko-Versicherung für das neue Auto.  
Für die alten Autos ist eine solche Versicherung aufgrund der Prämienhöhe nicht notwendig.  
Man soll nachfragen, was die Vollkasko-Versicherung für das neue Auto alleine kostet.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

AV: *Lt. Tiland kostet eine Vollkaskoversicherung für das neue Auto (ohne Rechtsschutz) € 3.600,--.*



Feuerwehrauto

- Lanthaler: Das neue Auto ist bereits eingelangt.  
Geplanter Liefertermin war Anfang 2006.  
Es wurde vereinbart, dass man die Restzahlung erst zu diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.  
Falls man vom Land die zugesagten Zuschüsse früher bekommt, kann auch früher zahlen.
- Maurberger: Für das alte Auto und den Anhänger der Feuerwehr hat man kein Pickerl mehr bekommen.  
Die Fahrzeuge konnten von der Feuerwehr veräußert werden.  
Der Erlös von € 480,-- (€ 400,-- für das Auto und € 80,-- für den Anhänger) wird seitens der Feuerwehr für den Ankauf von Schneeketten für das neue Feuerwehrfahrzeug verwendet.

Zufahrt Huber

- Lanthaler: Die Zufahrt zu Huber ist ein Privatweg.  
Lt. Huber wurde beim Bau des Plövenweges mit dem damaligen Bgm. Thaler vereinbart, dass die Zaunerhaltung im Anfangsbereich der Zufahrt von der Gemeinde übernommen wird.  
  
Alt-Bgm. Thaler bestätigte die Richtigkeit der von Huber gemachten Angaben.
- Viertler: Huber hätte nichts dagegen, wenn der Privatweg als Gemeindeweg übernommen würde.
- Maurberger: Da es in Telfes noch viele Privatwege gibt, würde dies mehrere Ansuchen auslösen, wenn man die Zufahrt Huber als Gemeindeweg übernimmt.
- Viertler: Es soll veranlasst werden, dass bei Kofler Nr. 167 die Stauden geschnitten werden, da diese in den Weg hängen.

Ersitzung Leitgeb Alfons

- Lanthaler: Wie bekannt, führt zu Beginn des Feldweges Gagers – Plöven ein Teil des Weges über das Grundstück von Leitgeb Alfons.  
Da schon jahrzehntelang die Zufahrt über dieses Gst. führte, hat die Gde. das Recht der Benützung des Grundes von Leitgeb ersessen.  
Leitgeb hat jetzt vor zwei Jahren an der Grundgrenze eine Säule aufgestellt, wodurch die Benützung des ersessenen Grundes nicht mehr möglich ist.  
Bisherige Gespräche haben mit Leitgeb kein Ergebnis gebracht.  
Leitgeb erklärte, dass er freiwillig die Säule nicht weggibt.

Maurberger: RA Orgler teilte zu diesem Fall folgendes mit:

Wenn eine Ersitzung mehr als 3 Jahre unterbunden wird, erlischt diese; Innerhalb der drei Jahre muss geklagt werden – Schreiben alleine sind zu wenig;

Falls die Gemeinde innerhalb des nächsten Jahres nichts unternimmt, erlischt somit das Geh- und Fahrrecht auf dem Grund von Leitgeb.

Lanthaler: Man wird gezwungen sein, mit einem Anwalt die Sache zu besprechen. Gem. GR darf er ja bei Grundstreitigkeiten einen Anwalt kontaktieren.

Vor der Kontaktierung eines Anwaltes bittet er Vize-Bgm. Viertler mit Leitgeb Gespräche wegen Entfernung der Säule zu führen. Vielleicht ist doch noch eine Einigung möglich.

#### Darlehen Raiba

Der Darlehensvertrag mit der Raiba bezüglich des Kontokorrentkredites wird unterfertigt.

#### Diverses:

Suitner: Einige der Holz-Leitplanken am Weg nach Ober-Plöven gehören ausgetauscht.

Viertler: Der Verkehrsspiegel bei Haas Albert im Unterdorf ist zu klein und gehört gegen einen größeren ausgetauscht.

Leitgeb: Im Bereich der Gagerer Brücke soll eine Sandkiste aufgestellt werden.

Viertler: Das Budget beim Schwimmbad ist für 2006 um € 30.000,- höher als 2005. Grund für diese Erhöhung sind hauptsächlich die hohen Energiekosten (Öl).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.45 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: